

Das Berufsschullehrer- und – lehrerinnen - Studium in Dresden

Die Vorgeschichte

Die universitäre Berufsschullehrerausbildung in Dresden begann im Jahre 1924. Sie reicht unter Berücksichtigung von Vorläufereinrichtungen bis ins Jahr 1855 zurück, als an der Königlichen Polytechnischen Schule Dresden unter wesentlichem Einfluss von Hofrat Oskar Schlömilch, Professor für Höhere Mechanik, Lehrer für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik ausgebildet wurden. Ab 1862 studierten bereits Lehrer für die sächsischen technischen Lehranstalten, die Handels-, Gewerbe-, Fach- und Realschulen sowie für Gymnasien. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den "Gründerjahren" und einem u. a. daraus resultierenden sächsischen Gesetz von 1873, dass jeder männliche Schulabgänger eine Fortbildungsschule zu besuchen habe, vergrößerte sich der Bedarf an Lehrern mit einer beruflichen Ausrichtung. Dies betraf nicht nur die staatlichen Fortbildungsschulen, die sich zunehmend beruflich profilierten. Auch an den handwerklichen und hauswirtschaftlichen Schulen sowie Gewerbeschulen und Werkschulen der Industrie gab es eine Notwendigkeit des Einsatzes qualifizierter Lehrer.

Die Entwicklung der Gewerbelehrerbildung in Sachsen begann 1912 mit der Gründung eines Gewerbelehrerseminars an den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz. Dessen Prüfungsbeurteilung ging 1922 durch ministerielle Verordnung für Gewerbelehrer an die Technische Hochschule Dresden, für Dipl.-Handelslehrer und Dipl.-Landwirtschaftslehrer nach Leipzig.



Die Entwicklung in der Weimarer Republik

Grundlage der Ausbildung an der Technischen Hochschule Dresden ist die Verordnung Nr. 431 des damaligen Sächsischen Volksbildungsministeriums vom 18. 12. 1923.

Mit der Berufung von Richard Seyfert (1862-1940) als Professor für „Praktische Pädagogik“ und seiner Ernennung zum Direktor des Pädagogischen Instituts an der TH Dresden wurde auch die Gewerbelehrerausbildung akademisiert. Zugleich lief ab Juli 1924 das Berufungsverfahren für den Lehrstuhl Theoretische Pädagogik, den Richard Kroner erhielt.

Vor allem dem damaligen Direktor der Allgemeinen Abteilung Victor Klemperer (1881-1960) sowie dem sächsischen Ministerialdirektor Robert Ulich (1890-1977) ist das Zustandekommen dieser Berufung zu verdanken. Als Nachfolger von Seyfert wird dann 1930 Paul Luchtenberg (1890-1973) als Professor für Pädagogik und Berufspädagogik berufen.

Die akademische Ausbildung von Gewerbe- und Volksschullehrern begann am 5. 5. 1924 mit der Eingliederung des aus dem Lehrerseminar Dresden (Strehlen) hervorgegangenen Pädagogischen Instituts in die Allgemeine Abteilung (ab 1925 Kulturwissenschaftliche Abteilung) der TH Dresden. Für Volksschullehrer war ein sechsemestriges, für Gewerbelehrer ein achtemestriges Studium vorgesehen.

Eine im August 1925 erlassene Prüfungsordnung regelte Art und Anforderungen der Abschlussprüfung sowie den Ausbildungsgang selbst. Für Absolventen fachwissenschaftlicher Fakultäten gab es die Möglichkeit, nach einem zweisemestrigen Zusatzstudium die Prüfung zum Lehramt abzulegen. Interessant ist die Tatsache, dass der Diplomgrad für Gewerbelehrer zunächst nicht vergeben werden konnte.

Widerstände dagegen kamen sowohl von der Wirtschaft, vor allem dem Handwerk, als auch aus dem Kreis von Universitätsprofessoren. Befürchteten erstere einen zu theoretischen und praxisfremden Zuschnitt des Studiums, sahen letztere in der auf berufsförmige Arbeit zu richtenden Studiengestaltung einen Hinderungsgrund.

Das in Dresden projektierte und realisierte Studium zeichnete sich gegenüber später etablierten Studien an anderen Orten in Deutschland von Beginn an durch einige spezifische Merkmale aus. Sie kennzeichnen gewissermaßen das Dresdner Modell des Studiums:

1. Die Sicherung berufsfeldadäquater praktischer Erfahrungen
2. Die Ausrichtung des Studiums auf das Studienziel "Berufsschullehrer" vom ersten Tage an.
3. Die kooperative Einbindung des natur-, technik- und geisteswissenschaftlichen Potentials der gesamten Universität in das Studienkonzept jeder beruflichen Fachrichtung
4. Das Bemühen um eine enge Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium und pädagogisch – praktischer Befähigung der Studierenden.

Die Umsetzung dieser für Dresden gleichsam normativen Kriterien wurde durch eine Reihe von Maßnahmen angestrebt, wobei durch jeweils gegebene Rahmenbedingungen die Realisierung in unterschiedlichem Maße möglich war. Die folgenden Ausführungen belegen derartige Maßnahmen. Bereits der § 1 der Verordnung Nr. 431 von 1923 bestimmt:

“Die Ausbildung umfasst die praktische Tätigkeit in Betrieben der gewählten Berufsrichtung, die wissenschaftliche Ausbildung an der Technischen Hochschule zu Dresden und die Einführung in die Schulpraxis”.

Die Einbeziehung der Fachfakultäten bereits in den 20er Jahren wird durch einen Zeitzeugen folgendermaßen geschildert: “Es ist hoch anzuerkennen, daß eine große Zahl von Professoren...aus pädagogischem Denken heraus sich auch der Ausbildung der Berufsschullehrer widmete, indem sie für diese besondere Vorlesungen und Übungen ansetzte und das nicht nur als eine nebensächliche Aufgabe betrachtete.”

Neben gesonderten Lehrveranstaltungen, die eine Grundständigkeit des Studiums förderten, besuchten (und besuchen) die Studierenden auch Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden von Fachfakultäten. Eine Absolventin des Jahres 1941 bewertet diese Tatsache in folgender Weise:

“Das für mein Empfinden Gute war bei dieser Art des Studiums der Zwang, auch im Kreis späterer Chemiker, Volkswirte und deren Vorlesungen herauszufinden, was für unsere spätere Berufsarbeit wesentlich sein würde und trotzdem die Prüfungen in Chemie, Lebensmittelchemie usw. erfolgreich abzulegen. Wir bekamen einen weiten Horizont, waren keine ‘Fachidioten’”.

Die Absicht, eine enge Verzahnung des Studiums mit der späteren Tätigkeit zu erreichen, drückt sich bereits im Namen eines 1924 gebildeten Instituts für Berufsschulpraxis aus.

Dabei erlebten die Studierenden bereits steigende praktisch-pädagogische Anforderungen schon während des Studiums. Waren im 1. und 2. Semester Schulbesuche vorgesehen, schlossen sich im 3. und 4. Semester Hospitationen und eigener Unterricht bei erfahrenen Lehrern an. Ab dem 5. Semester wurde mit größerer Eigenständigkeit unterrichtet. Zwei vierwöchige Praktika ergänzten die semesterbegleitenden praktisch-pädagogischen Übungen. Das zweite Praktikum

zwischen dem 7. und 8. Semester war gleichzeitig das Prüfungspraktikum. Das Studium war bereits in der Gründungsphase in „Berufliche Fachrichtungen“ gegliedert (vgl. Übersicht).

Berufspädagogik in Bonn inne und war von 1956 bis 1958 Kultusminister von Nordrhein-Westfalen. Das Studium wurde 1938 auf sechs und 1942 auf vier Semester verkürzt und konnte

		Zeit ab 19											
Berufliche Fachrichtung		25	32	38	43	46	53	58	62	68	74	91	93
BHGT	Hochbautechnische Richtung	x											
	Baugewerbe und Holzbearbeitung		x										
	Holzgewerbe und Baugewerbe			x									
	Holz- und Baugewerbe				x	x							
	Bauwesen						x	x	x	x	x		
	Bautechnik											x	
Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik													x
CT	Chemisch gewerbliche Richtung (Chemie)	x	x	KA	KA								
	Mathematik / Naturwissenschaften (dabei Chemie)					x		x					
	Technische Chemie								x	x	x	x	
	Chemie / Mathematik								x	x			
	Chemietechnik												x
ET	Maschinenbauliche und elektrotechnische Richtung	x	x	KA	KA								
	Metallgewerbe mit Elektrotechnik					x							
	Elektrotechnik						x	x	x		x	x	x
	Elektrotechnik / Elektronik									x			
LEH	Chemie für das Lebensmittelgewerbe	x	x										
	Volkswirtschaft / hauswirtschaftliche Richtung	x											
	Hauswirtschaft		x	x	x								
	Nahrungsmittelgewerbe			x	x	x							
	Nahrung und Genuß						x						
	Lebensmitteltechnologie							x	x	x	x		
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft											x	x
MMT	Maschinenbauliche und elektrotechnische Richtung	x	x										
	Metallgewerbe				x	x							
	Metallgewerbe mit Elektrotechnik					x							
	Maschinenwesen						x	x	x	x	x		
	Metalltechnik											x	
	Metall- und Maschinentechnik												x
TB	Volkswirtschaft/ Richtung Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe	x											
	Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe		x	x									
	Textilgewerbe				x	x							
	Bekleidungsgewerbe				x								
	Textiltechnik						x	x	x		x	x	
	Textiltechnologie									x			
Textil- und Bekleidungstechnik													x
Mathematik / Elektronische Datenverarbeitung								x	x	x	x	-	-
Physik / Automatisierungstechnik											x	x	-

Die Bezeichnung „Berufliche Fachrichtung“ meint in ihrer geschichtlichen Dimension erstrangig fachlich unterschiedlich angelegte Studienprofile. Sich wandelnder gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Bedarf führten und führen zu unterschiedlichen Akzentuierungen in den Studieninhalten und daraus folgenden Bezeichnungen der die Studienprofile verantwortenden Organisationseinheiten. Interessant ist, dass bezüglich *substantieller Kernbereiche* eine große zeitliche Kontinuität festzustellen ist. (vgl. Übersicht)

Entwicklung von 1933 bis 1945

Mit der Durchsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verschlechterten sich ab 1933 die Ausbildungsbedingungen sowohl durch Entlassung bewährter Hochschullehrer als auch durch strukturelle Veränderungen. Paul Luchtenberg schied auf Beschluss des Ministeriums 1936 aus. Er hatte später ab 1953 den Lehrstuhl für

trotz besonderer Bemühungen der Hochschule, wie Einführung von “Trimestern”, das ursprüngliche Niveau nicht aufrechterhalten. In der Bombennacht vom 12. zum 13. Februar 1945 wurde das Lehrgebäude am Weberplatz (damals Reichenbachplatz) nahezu vollständig zerstört.

Vom Neuanfang 1946 bis 1990

Bereits ab dem 1. Juli 1946 gab es wieder Lehrgänge zur Qualifizierung von Berufsschullehrern, die durch den Befehl Nr. 237 der Sowjetischen Militäradministration vom 2. 8. 1946 zur “Ausbildung von Diplomgewerbelehrern an pädagogischen Fakultäten” zu einem ordentlichen Studium ausgebaut werden konnten. Die Pädagogische Fakultät gehörte damit neben den Fakultäten für Forstwirtschaft und Kommunalwirtschaft zu den ersten, die nach dem 2. Weltkrieg den Studienbetrieb in Dresden wieder aufnahmen.

In Anlehnung an das Gründungsmodell von 1924 gab es neben anderen die Institute für Praktische Pädagogik und Berufsschulpädagogik. Mit der Berufung von Karl Trinks (1891-1981) als Professor für Theoretische und historische Pädagogik sowie von Hugo Dähne (1885-1967) für Berufspädagogik wurden wichtige Lehrstühle besetzt. Für das Dresdner Modell der Gewerbelehrausbildung ist ferner typisch, dass allgemeine Grundlagen der Berufspädagogik und der Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens stets in einem eigenständigen Institut bzw. Wissenschaftsbereich verankert waren. Daneben bildeten die Beruflichen Fachrichtungen eine eigene Struktureinheit der Fakultät. In der Nachfolge von Trinks und Dähne waren es die Professoren Dietrich Hering für Didaktik, Hilmar Schulz für Kulturpädagogik, Heinz Knauer für Berufspädagogik, später Wilfried Lange als Nachfolger von Hering sowie Harald Zimmer für das Lehrgebiet logisch-methodologische Grundlagen der Unterrichtspraxis, die die erziehungswissenschaftliche Ausbildung bestimmten.

Die verschiedenen Fachrichtungen (vgl. Übersicht) waren zunächst im Institut für Berufsschulpädagogik integriert, das Studium dauerte drei Jahre. Mit der weiteren Profilierung der Fachrichtungen innerhalb des Instituts für Berufsschulpädagogik kam es zu Strukturänderungen; als gravierendste ist 1958 die Gründung von sechs Instituten für Berufsschulmethodik zu nennen. Auch wenn damit die Gefahr besteht, nicht allen "Vorgängern" gerecht werden zu können, sollen die Vertreter der Institute namentlich aufgeführt werden, die deren Profilierung maßgeblich und über längere Zeit geprägt haben.

Dies sind die Professuren für Unterrichtsmethodik von Willi Stähr und Werner Bloy für Bauwesen, Günter Wirsing für Chemietechnik, Heinz Rose für Elektrotechnik, Wolfgang Arnold für Lebensmitteltechnologie, Heinz Lohmann, Franz Lichtenecker

und Horst Reibetanz für Maschinenwesen, Wolfgang Lange und Heinz Lohse für Mathematik/Datenverarbeitung, Hans Backe und Helmut Mucke für Physik/BMSR-Technik sowie Horst Wiesner für Textiltechnik. Die Fachrichtungen Mathematik/Datenverarbeitung (1958) und Physik/BMSR-Technik (1968) kamen in dieser Kombination später hinzu.

Mit der 3. Hochschulreform 1968 kam es zur Umstrukturierung der Universitäten und in Dresden zur Gründung einer Sektion Berufspädagogik, deren Binnenstruktur vier Wissenschaftsbereiche umfasste. Der Wissenschaftsbereich 1 war ein Grundlagenbereich für berufspädagogische Bildung, der zweite schloss alle Beruflichen Fachrichtungen als „Arbeitsgruppen“ ein.

Der dritte Wissenschaftsbereich befasste sich mit Lehr- und Lernforschung unter besonderer Berücksichtigung moderner Medien und der vierte hatte hoch- und fachschulpädagogische Forschung und Lehre als Arbeitsaufgaben.

In dieser Phase der Entwicklung wurde im Wissenschaftsbereich 1 und in den Beruflichen Fachrichtungen (Arbeitsgruppen) neben der Erfüllung originärer Aufgaben bei der Studiengestaltung und -realisierung u. a. verstärkt der Kontakt zur Wirtschaft ausgebaut (Vertragsforschung) und über die Mitarbeit in Berufsfachkommissionen an der Entwicklung von Berufsbildern, Curricula und beruflichen sowie berufspädagogischen Evaluationen gearbeitet oder zumindest mitgearbeitet. Die Erarbeitung von Fernstudienmaterialien in einem Teil der Fachrichtungen und grundlegender Veröffentlichungen zur Unterrichtsmethodik in allen Beruflichen Fachrichtungen kennzeichnen ebenfalls diese Zeit („Unterrichtsmethodik“ etwa in der Verständnissbreite der heutigen Beruflichen Didaktik).

Allerdings muss auch das vorhandene ideologische Korsett erwähnt werden, unter dem sich die Arbeit zu vollziehen hatte.

In der Zeit zwischen 1949 und

1990 wurden in allen Fachrichtungen im Direkt-, teilweise auch im Fernstudium 5450 Berufsschullehrer ausgebildet. Sie verließen die Technische Hochschule (bzw. seit 1961) Technische Universität mit dem Titel „Diplomgewerbelehrer“ bzw. ab 1968 „Diplomingenieurpädagoge“.

Die Entwicklung ab 1990

Die Umstrukturierung des Studiums ab 1990 erforderte und bewirkte eine Reihe von Veränderungen für die Gestaltung des Studiums und damit auch für die Studierenden.

- Übergang von einer praxisintegrierten einphasigen zur zweiphasigen Lehrerausbildung (mit anschließendem Referendariat)
- Verpflichtung, neben einer Beruflichen Fachrichtung ein allgemeinbildendes zweites Fach zu studieren
- Höhere Freiheitsgrade bezüglich der Auswahl von Studienangeboten (Pflicht- und Wahlpflichtbereiche)
- Verbesserung der labortechnischen Ausbildung in qualitativer und quantitativer Hinsicht
- Schaffung unabhängiger Selbstverwaltungsorgane der Studierenden.

Das Studium gliedert sich heute in einen grundlegenden viersemestrigen Teil (Grundstudium) und einen spezialisierenden, stärker anwendungsbezogenen fünfsemestrigen Teil (Hauptstudium, einschließlich Staatsprüfung).

Die Studierenden werden im Rahmen von Drittmittel – oder Haushaltprojekten in Forschungsarbeiten einbezogen und an weitere wissenschaftliche Schwerpunkte herangeführt. Praktisch – pädagogische Studien sind – wenn auch in geringerem Umfang als früher – Bestandteil des Studiums. Sie werden in Form zweier Blockpraktika zu je 4 Wochen und semesterbegleitenden schulpraktischen Studien im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden durchgeführt. Der Abschluss des Studiums erfolgt in der Regel im 9. Semester mit der Ersten Staatsprüfung.